

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Dr. Christopher Gohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/31468 –

Liegestellen in der Binnenschifffahrt

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Binnenschiff ist der umweltfreundlichste Verkehrsträger. Der CO₂-Ausstoß pro Tonne liegt hier am niedrigsten von allen Verkehrsträgern (<https://binnenschifffahrt-online.de/2019/09/schifffahrt/8425/studie-bestaetigt-umweltfreundlichkeit-von-binnenschiffen/>). Deshalb haben Bundesregierung und Europäische Union Pläne ausgearbeitet, um mehr Transporte über das Binnenschiff zu transportieren (siehe „Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen“ und „Masterplan Binnenschifffahrt“).

Damit dies gelingt, braucht es allerdings bessere Rahmenbedingungen. So sind beispielsweise ausreichend Liegestellen nötig, um das zusätzliche Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Das betrifft nicht nur die Berufsschifffahrt. Auch in der Freizeitschifffahrt besteht ein größerer Bedarf an zusätzlichen Liegestellen, wie der Masterplan Freizeitschifffahrt der Bundesregierung ausweist.

Vielversprechend erscheint hier die Maßnahme des Masterplans Freizeitschifffahrt zu sein, regionale Strategien mit den Interessenvertretern vor Ort zu erarbeiten. Dort heißt es: „Gerade im Bereich der Freizeitwasserstraßen variieren wassertouristische Nachfragepotenziale stark, wie nicht zuletzt die BMW-Studie ‚Die wirtschaftlichen Potenziale des Wassertourismus in Deutschland‘ von 2016 verdeutlicht. (...) Dabei ist aufgrund der Vielzahl von involvierten, teilweise divergierenden Interessen eine frühzeitige und umfassende Beteiligung von Öffentlichkeit und Interessenvertretungen notwendig“ (vgl. Masterplan Freizeitschifffahrt, S. 46 f.).

Diesen Ansatz begrüßen die Fragesteller ausdrücklich. Mit den nachfolgenden Fragen soll erörtert werden, wie sich die Liegestellen in der Berufs- und Sportboot- bzw. Freizeitschifffahrt in den letzten Jahren entwickelt haben und welche regionalen Kooperationen und Strategien der Bundesregierung bekannt sind, um ein sinnvolles Liegestellenmanagement unter Berücksichtigung aller Interessen vor Ort voranzutreiben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Attraktive Liegeplätze in ausreichender Anzahl sind sowohl für die Berufsschifffahrt als auch für die Sport- und Freizeitschifffahrt von großer Bedeutung. Diese einzurichten, ist eine Daueraufgabe der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), die auch im Masterplan Binnenschifffahrt (abrufbar unter: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/WS/masterplan-binnenschifffahrt-de.pdf?__blob=publicationFile) und im Masterplan Freizeitschifffahrt (abrufbar unter: https://masterplan-freizeitschifffahrt.bund.de/downloads/publication_s/0/Masterplan%20Freizeitschifffahrt_barrierefrei.pdf) verankert ist. Mittelfristig werden mit den Maßnahmen auch Daten über die Liegestellen erfasst. Insbesondere für die Sport- und Freizeitschifffahrt, aber auch für die Berufsschifffahrt gibt es neben den bundeseigenen Liegestellen weitere Liegemöglichkeiten in zahlreichen Häfen und Marinas, die von Ländern, Kommunen oder Privaten betrieben werden.

1. Ist der Bundesregierung die genaue Zahl an Liegestellen für die Berufs- und Sportboot- bzw. Freizeitschifffahrt an Bundeswasserstraßen bekannt?
 - a) Wenn ja, wie lautet diese?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
2. Wie hat sich die Zahl der Liegestellen für die Berufs- und Sportboot- bzw. Freizeitschifffahrt an Bundeswasserstraßen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Wie viele Liegestellen wurden für die Berufsschifffahrt in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung entlang der Bundeswasserstraßen stillgelegt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
4. Wie viele Liegestellen wurden für die Sportboot- bzw. Freizeitschifffahrt in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung entlang der Bundeswasserstraßen stillgelegt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die WSV verfügt über verschiedene Informationsquellen zu den Liegestellen der Berufs- sowie der Sport- und Freizeitschifffahrt, die Aufgaben bezogen und daher getrennt geführt werden (z. B. für Unterhaltungsaufgaben oder die Kartierung der Wasserstraßen). Insbesondere die Zahl der ganz überwiegend privat betriebenen Liegestellen für die Sport- und Freizeitschifffahrt lässt sich noch nicht vollständig erfassen. Mit der Umsetzung des Masterplans Freizeitschifffahrt werden diese Daten nach und nach erfasst. Ferner wird die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen zur Erstellung eines Liegestellenkatasters über Liegestellen für die Berufsschifffahrt (siehe Masterplan Binnenschifffahrt Maßnahme Inf-14) fortgeführt.

5. Wie viele Liegestellen für die Berufsschifffahrt an Bundeswasserstraßen sind nach Ansicht der Bundesregierung nötig, damit der Anteil am Modal Split von 12 Prozent erreicht werden kann (vgl. Masterplan Binnenschifffahrt, S. 5)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

6. Wie viele Liegestellen sind für die Sportboot- bzw. Freizeitschifffahrt an Bundeswasserstraßen nach Ansicht der Bundesregierung zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens nötig?

Das Erfassen von Zahlen über das Verkehrsaufkommen gehört zu den wesentlichen Maßnahmen, die mit dem Masterplan Freizeitschifffahrt auf den Weg gebracht werden.

7. Plant die Bundesregierung, die Zahl der Liegestellen für die Berufsschifffahrt an Bundeswasserstraßen zu erhöhen?
 - a) Wenn ja, bis wann?
 - b) Wenn ja, um wie viele?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 7c werden gemeinsam beantwortet.

Die WSV will die Anzahl der Liegestellen für die Binnenschifffahrt, insbesondere am Rhein, erhöhen. Wegen zunehmender Konflikte mit den örtlichen Kommunen und Anwohnern über die Vereinbarkeit von neuer Wohnbebauung auch mit bereits vorhandenen Liegestellen kommt es zu Verzögerungen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird sich weiterhin im Dialog mit den Ländern und Kommunen für den Erhalt und die Zurverfügungstellung einer ausreichenden Anzahl von Liegeplätzen für Binnenschiffe auch in stadtnahen Bereichen einsetzen.

8. Plant die Bundesregierung, die Zahl der Liegestellen für die Sportboot- bzw. Freizeitschifffahrt an Bundeswasserstraßen zu erhöhen?
 - a) Wenn ja, bis wann?
 - b) Wenn ja, um wie viele?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

Eine Verbesserung des ganz überwiegend in privater Hand liegenden Angebots von Liegestellen für die Sportboot-/Freizeitschifffahrt ist ein wesentliches Anliegen des Masterplans Freizeitschifffahrt. Neben dem klassischen Angebot von Liegestellen sollen Konzepte für Wasserwanderrastplätze im Dialog mit den Ländern, Kommunen und Verbänden entworfen werden und die Attraktivität der Bundeswasserstraßen weiter steigern (siehe Masterplan Freizeitschifffahrt).

9. Was hat die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bisher ergeben, um die Anzahl an Liegestellen in beispielsweise Häfen zu erhöhen?

Die Gespräche des Bundes mit den Ländern dauern an. Ergebnisse zu Liegestellen liegen noch nicht vor.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die Anzahl an Liegestellen in Häfen ein?

Die Häfen liegen in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

11. Plant die Bundesregierung die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) zu ändern?
 - a) Wenn ja, bis wann?
 - b) Wenn ja, wer wurde bisher an der Änderung beteiligt?
 - c) Welche Auswirkungen hat eine Änderung auf die Berufsschiffahrt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
 - d) Welche Auswirkungen hat eine Änderung auf die Sportboot- bzw. Freizeitschiffahrt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
 - e) Inwieweit werden die Ziele des Masterplans Freizeitschiffahrt bei der Änderung der BinSchStrO berücksichtigt?

Die Fragen 11 bis 11e werden gemeinsam beantwortet.

Die Änderung der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) steht vor der Veröffentlichung. Die Änderungen sollen Ende des Jahres 2021 in Kraft treten. An dem Rechtssetzungsverfahren waren alle Bundesressorts beteiligt. Darüber hinaus wurden die Verkehrs-, Innen-, Wirtschafts- und Umweltministerien aller Länder und Interessenvertretungen der Berufs- und Sportschiffahrt angehört.

Mit den Änderungen wird – vergleichbar mit dem Straßenverkehr – dem Schiffsführer und der Besatzung verboten, unter Drogeneinfluss ein Fahrzeug zu führen bzw. im Weiteren eine Tätigkeit auszuüben, die für die sichere Teilnahme des Fahrzeugs am Verkehr notwendig ist. Diese Regelung richtet sich sowohl an die Berufs- wie auch an die Sport- und Freizeitschiffahrt.

Darüber hinaus werden für die Berufsschiffahrt für bestimmte Wasserstraßenabschnitte größere Fahrzeug- und Verbandsabmessungen zugelassen und neue Regelungen zur Begegnung von Fahrzeugen und Verbänden eingeführt. Vielfach werden Einzelfallgenehmigungen nicht mehr erforderlich sein, so dass die Änderungen einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten.

Zudem werden bestehende Vorschriften neu strukturiert (betrifft die Berufs- sowie die Sport- und Freizeitschiffahrt), überholte Vorschriften aufgehoben (betrifft die Berufsschiffahrt), Ausnahmemöglichkeiten von bestehenden Geboten und Verboten erweitert (betrifft die Berufs- sowie die Sport- und Freizeitschiffahrt) sowie redaktionelle Korrekturen und Präzisierungen vorgenommen.

Die Änderungen gelten für die gesamte Binnenschiffahrt, die den Geltungsbereich der BinSchStrO befährt, und haben keine länderspezifischen Auswirkungen. Die Änderungen berücksichtigen den Masterplan Freizeitschiffahrt.